

Landkreis Börde
Der Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung
einer Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 31.01.2023
zum Schutz gegen die Aviäre Influenza des
Landkreises Börde**

1. Die tiergesundheitsrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Aviäre Influenza (Geflügelpest) bei Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln vom 31.01.2023 wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am 06.03.2023 in Kraft.

Begründung:

Die Aufhebung erfolgt aufgrund des Artikels 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission vom 17. Dezember 2019.

Gemäß des § 41 Abs. 4 Satz 1 und 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) wird die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen oder elektronischen Verwaltungsaktes dadurch bewirkt, dass sein verfügender Teil ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG kann in einer Allgemeinverfügung als Zeitpunkt der Bekanntmachung nach Satz 3 ein abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden.

Haldensleben, 02.03.2023


M. Stichnoth
Landrat